





Objekt: Studienauftrag Dorf Nord Buttisholz

Ort: Buttisholz (LU)
Art des Studienauftrages: Projektstudie, 2-stufig

Verfahren: selektiv, vorgeschaltete Präqualifikation

Auslober Gemeinde Buttisholz
Publikation: www.simap.ch (ID #743-01)
Verfahrensbegleitung
Landis AG, Geroldswil

Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Nachwuchsförderung vorgesehen
- Wegfall GU-/TU-Vorbehalt gegenüber erster Publikation
- Urheberrecht verbleibt bei den Verfassern

Mängel des Verfahrens

- SIA 143 nicht subsidiär
- Verkehrsplaner-Experte erst ab Phase 2 im Beurteilungsgremium vorgesehen, obwohl die Teams bereits in Phase 1 einen Verkehrsplaner ausweisen müssen; der Experte ist somit in Phase 1 nicht Bestandteil des Beurteilungsgremiums.
- Unterlagen zum Programm werden erst im Studienauftragsverfahren Phase 1 abgegeben.
- PQ-Programm vom Beurteilungsgremium nicht unterzeichnet.
- Keine Regelung zur Vorbefassung hinsichtlich Teilnahme der Verfasser der Machbarkeitsstudie und des Richtplanes.
- Keine angemessene Entschädigung für diesen Studienauftrag mit zwei Phasen & zwei Zwischenbesprechungen (Phase 1 120'000.- für 5-8 Teams / Phase 2 CHF 80'000.- für 3-4 Teams).
- Unter 4.3 Weiterbearbeitung wird von einem Angebot gesprochen; es ist unklar, ob dies Bestandteil des Verfahrens Phase 2 sein soll oder Bestandteil der nachfolgenden Vertragsausgestaltung.

Beurteilung des BWA

Der BWA Zentralschweiz empfiehlt generell, qualitätssichernde Verfahren dem SIA zur Begutachtung vorzulegen. Das Verfahren wurde vom BWA bereits anlässlich der ersten Publikation mit Datum vom 13.5.2024 beurteilt. Im Wesentlichen hat sich die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums verändert.

Dass das Verfahren als Studienauftrag mit Zwischenbesprechung durchgeführt wird, ist bei dieser Ausgangslage nachvollziehbar. Aufgrund der Formulierung im BZR Art. 5 ist ein qualitätssicherndes Verfahren aber auch zwingend vorgesehen.

Das Teilnehmerfeld wird im Verfahren von 6-8 Teilnehmern (Phase 1) auf 3-4 Teilnehmer (Phase 2) reduziert. In der Phase 1 wird angeregt, zwei Varianten abzugeben, was darauf schliessen lässt, dass die Ausloberin trotz Teilnehmerbeschränkung sich eine höhere Variantenvielfalt wünscht. Nach wie vor enthält die PQ-Ausschreibung leider keine weiteren Unterlagen, wie beispielsweise die erarbeitete Machbarkeitsstudie oder exakte Raumprogrammanforderungen: Ein massgeblicher Mangel der Ausschreibung, wenn eine klar definierte Aufgabenstellung erst nach erfolgter Präqualifikation den qualifizierten Teilnehmern abgegeben wird.

Die gesamthafte Vergütung von CHF 200'000.- für diese komplexe und interdisziplinäre Aufgabenstellung für alle Generalplanerteams ist nicht ausreichend und deutlich zu tief angesetzt. Berücksichtigt man die Empfehlungen der sia 143, wären den teilnehmenden Teams die Kosten des Aufwandes im Umfang von 80% pro Team zu entschädigen. Es ist wohl kaum anzunehmen, dass die umfangreichen zu erarbeitenden Projektierungsvorschläge der GP-Teams, mit Zwischenbesprechung, in lediglich 300-400 h erfolgen können. Des Weiteren sind Programme vor der Publikation vom Beurteilungsgremium zu genehmigen und zu unterzeichnen.

1